

**25. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-
Süd“)
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:


Für das im Übersichtsplan (Maßstab 1:5.000) vom 20.05.2019 schwarz umrandete Gebiet südlich der L 874 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche umzuwandeln.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 60 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

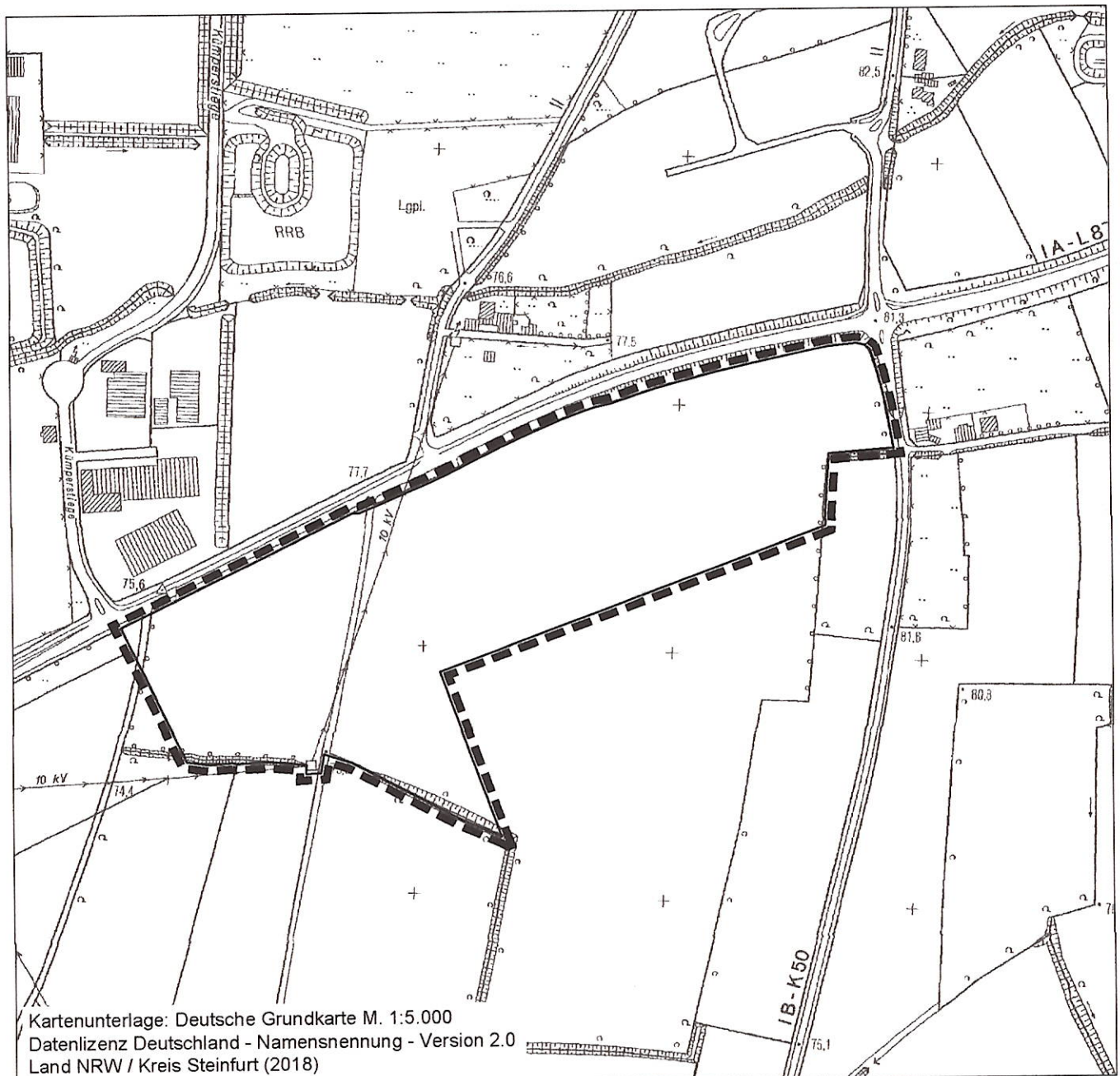

Altenberge, 04.07.2019

DER BÜRGERMEISTER


(Paus)

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 25 & 26 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 07/2019

Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 20.05.2019)

— — — Geltungsbereich